

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerstags  
und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illust. Beilagen) in der  
Expedition, bei unfern Pos-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

**N<sup>o</sup> 15.**

**Dienstag, den 4. Februar**

**1896.**

Bei Befanntgabe nachstehender Verordnung sub C werden die Herren Bürger-  
meister zu Johanngeorgenstadt und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände  
des Verwaltungsbezirks noch besonders angewiesen, die von den beteiligten Rindvieh-  
besitzern zu leistenden Jahresbeiträge unverzüglich einzuhoben und spätestens bis

**zum 1. April 1896**

an die Kasse der unterzeichneten Behörde portofrei einzusenden.

Schwarzenberg, am 1. Februar 1896.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

**Fehr. v. Wirsing.**

### Verordnung,

die Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im  
Jahre 1895 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen- u.  
Entschädigungen betr.

Nach der am 18. Dezember vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der  
im Lande vorhandenen Pferde und Rinder ist zur Erstattung derjenigen im Jahre  
1895 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, welche an Entschädigungen  
nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche  
Anordnung getödteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen  
Thiere bez. nach den Befehlen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 für  
die an den Folgen der Impfung der Lungenseuche umgestandenen oder wegen dieser  
Folgen zu Schlachten gewesenen Rinder oder für in Folge von Milzbrand gefallene  
oder getödtete Rinder zu gewähren gewesen, bez. an Verwaltungskosten erwachsen sind,  
auf jedes der aufgezählten Rinder ein Jahresbeitrag von dreizehn Pfennigen  
zu erheben, während auf die Pferde ein Beitrag diesmal nicht entfällt.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom  
4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1881, Seite 13 — und der Ver-  
ordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 — Gesetz- und Verord-  
nungsblatt von 1884, Seite 62, und von 1886, Seite 64 — andurch bekannt gemacht  
wird, werden die zur Einhebung des beregten Jahresbeitrages berufenen Polizeibe-  
hörden (Stadträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) hiermit angewiesen, auf Grund  
des von den Kreishauptmannschaften bez. Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie  
zurückgelangten Verzeichnisses den oben ausgeschriebenen Jahresbeitrag von den be-  
treffenden Rindvieh-Besitzern unverzüglich einzuhoben und bis längstens den 1. April  
dieses Jahres unter Beischluß des Verzeichnisses an die Kreishauptmannschaften bez.  
Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 27. Januar 1896.

Ministerium des Innern.

v. Reichh.

Dartmann.

**Mittwoch, den 5. Februar d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr**

Sollen im Versteigerungslokale des hiesigen Amtsgerichts **1 Faß Pfeffergurken, 1  
Faß Senfgurken, 1 Faß Butter, 1 Faß Fischchen, 1 Faß Schmierseife,  
Stiefelschmirre, Wachsseife, Cichorie, Zucker, 3 Faß Sauerkraut, ca. 3000  
Stück Cigarren u. s. w.** versteigert werden.

Eibenstock, den 3. Februar 1896.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.

Altuar Böhme.

### Reformen in Rußland

Scheinen nunmehr ernsthaft geplant zu sein und die darauf  
bezüglichen Meldungen sind durchaus erfreulicher Natur.  
Mehr als in irgend einem Lande der Welt trägt in Rußland  
der Herrscher die moralische Verantwortung für die bestehenden  
Verhältnisse. Da aber keine Stimme der Kritik sich ver-  
nehmen lassen oder gar bis zum Throne vordringen kann, so  
ist der Selbstherrscher aller Kräfte auf den mehr oder minder  
guten Willen seiner Minister und seiner höfischen Um-  
gebung angewiesen. Dem Zaren Nikolaus nun hätte man  
vielleicht am allerwenigsten die Energie zu tiefgreifenden Re-  
formen zugetraut und dennoch dürften solche in umfassender  
Weise durchgeführt werden, wenn erst das Trauerjahr für  
Alexander den Dritten abgelaufen ist.

Als eine sehr wichtige Maßregel muß man es bezeich-  
nen, daß mit dem bisherigen System der administrativen Ver-  
schiebung nach Sibirien (Verbannung ohne vorhergegangenen  
Gerichtspruch, einfach durch Verfügung der Gouverneure)  
gebrochen werden soll. Ein diesbezüglicher kaiserlicher Ukas  
ist, wie wir schon meldeten, bereits erschienen; zwar ist die  
Verschiebung nicht ganz aufgehoben, aber gegen eine Gouverne-  
ments-Verfügung, die auf Verbannung lautet, soll in Zukunft  
Berufung an eine höhere Instanz möglich sein. Man erachte  
diesen Schritt nicht für geringwertig; der Willkür der  
Gouverneure ist dadurch ein starker Riegel vorgehoben.

Will man in Rußland reformieren, so muß man natür-  
lich zunächst in vorrichtiger Weise die Personen der obersten  
Rathgeber wechseln; Leute, welche mit dem bisherigen System  
gearbeitet haben, werden sich schwer dazu verstehen, sich selbst  
zu verleugnen und zu Neuerungen die Hand zu bieten. Zar  
Nikolaus läßt diesen Wechsel langsam vollziehen. Zunächst,  
und zwar bald nach dem Regierungsantritt des jungen Zaren,  
hat der Wegebauminister Krivoschein über die Klänge springen  
müssen. Daß dieser die Ehre des Vortritts hatte, kam daher,  
weil der junge Kaiser als Präsident des sibirischen Eisenbahn-  
Aussschusses Kenntnis von den Fähigkeiten des Herrn Krivo-  
schein hatte, das Wohl des Reiches zugleich mit dem seines  
eigenen Geldbeutels zu fördern. Auch der Abgang v. Siers-  
war von Anfang an nur eine Frage der Zeit, und jetzt wird  
der brave Finanzminister Witte an die Reihe kommen. Witte  
ist jedenfalls ein Mann von Thatkraft, und der einzige Vor-  
wurf, den man ihm machen kann, ist der, daß seine Zins-  
herabsetzung auf die Milliarden russischer Werthe vielleicht  
noch vorteilhafter für ihn, als für sein Vaterland war. In  
früheren Zeiten hätte ihm ein solcher Vorwurf gewiß nicht  
geschadet; daß er jetzt schadet, ist ein gutes Anzeichen der  
Besserung.

Auch Pobedonozjew, der „Generalprokurator des heiligen  
Synods“ — der erste Mann der russisch-orthodoxen Kirche  
nach dem Zaren — muß von seinem Platz fort und es  
wird ihm in Rußland wohl Niemand eine Thron-  
nachweinen. Da er Vize-Präsident des Reichsraths werden soll,  
behält er ja immer eine bedeutende Gewalt. Ueber seinen  
Nachfolger gehen die Gerüchte sehr auseinander; es dürfte  
wohl ein jüngerer Staatsmann von hoher Bildungstufe sein,  
da bei einer anderen Befugung dieses Postens die bevorstehen-  
den inneren Reformen stärken, wenn auch nur passiven Wi-  
derstand finden würden. Der Abgang dieses Staatsmannes

von seinem Posten und die geplanten Reformen würden  
übrigens nicht nur epochemachend für Rußland, sondern auch  
für die ganze Kulturwelt sein. Soll doch der junge hoch-  
herzige Kaiser planen, Rußland zur Krönung Religionsfrei-  
heit zu gewähren. Das wäre allerdings eine kulturelle Groß-  
that, die den Namen des jungen Kaisers schon jetzt unsterb-  
lich machte.

Wenn in dieser Weise der Zar dem allmählichen Fort-  
schritte in seinem Reiche die Wege zu ebnen vermag, so  
würde ganz Europa den Vortheil davon haben und Rußland  
selbst würde sich der Reihe der gestifteten Kulturstaaten an-  
näheren. Es kann also das nun auch für Rußland (an unserm  
13. Januar) neubegonnene Jahre 1896 mit der Kaiserkrönung  
des Kreml zu Moskau eine neue schöne Morgenröthe der Ge-  
sittung herausziehen sehen und zu einer solchen würde Herr  
Pobedonozjew ebenso wenig wie die ihm gleichgesinnten Herren  
innerhalb der russischen Regierung auch nur einen Schimmer  
beitragen wollen. Der nach und nach erfolgende Rücktritt  
dieser Leute, zu denen auch der Unterrichtsminister Deljanow  
zählt, ist daher mit Genugthuung zu begrüßen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber den im März zu erwarten-  
den Entwurf einer Organisation des Handwerks, als  
Obertrag für die geplanten Handwerkskammern, hat Geh.  
Oberreg.-Rath Sieffert vom Handelsministerium in einer am  
29. v. M. in Breslau stattgehabten Versammlung von De-  
putirten der Innungsvereine einige nähere Mittheilungen  
gemacht. Danach sieht der Entwurf die Zwangsorganisation  
des Handwerks vor, allerdings unter der Voraussetzung einer  
Mindestzahl von Mitgliedern für jede Innung, die aber im Ge-  
setz selbst nicht festgelegt werden solle. Die Zwangsinnungen  
sollen reine Fachinnungen oder Innungen für verwandte Ge-  
werbe werden, von der Zulassung gemischter Innungen als  
solcher sieht der Entwurf ab, wohl aber sollen die nicht in die  
Fachinnungen zusammenfassenden Handwerker eines Bezirks,  
etwa eines Kreises, in dem Innungs- oder, wie er jetzt genannt  
werden soll, Handwerkerausschüsse des Bezirks gleich den Fach-  
innungen durch Delegirte vertreten werden. Im Gegensatz zu  
diesen Gesichtspunkten erklärte sich die Versammlung für die Zu-  
lassung gemischter Innungen. Auch verlangte sie die Ein-  
ziehung der Handwerksmeister, die ohne Lehrlinge und Ge-  
sellen arbeiten, in die Zwangsinnung. Das letztere scheint  
allerdings nicht notwendig, wenn man auf die kleinen Handwerker  
erzieglich einwirken will.

— Die Vorlage wegen der Umbildung der vierten  
Bataillone soll, wie es heißt, im preuß. Kriegs-Mini-  
sterium ihrer Vollenendung entgegengehen, so daß sie noch in  
diesem Monat an den Reichstag gebracht werden könnte. Von  
der Ausfüllung der vierten Bataillone aus den anderen Ba-  
taillonen der Regimenter ist — nach der „Magdeburger Ztg.“ —  
Abstand genommen, vielmehr geht man mit der Absicht um,  
die vierten Bataillone brigadeweise zusammenzulegen.

— Das „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht folgende  
den Kirchenbesuch an Sonn- und Festtagen betref-  
fende Kabinetts-Ordre des Kaisers: „Um Meinem Heer er-  
neut zu erkennen zu geben, wie sehr Mir die Erhaltung und

Förderung des religiösen Sinnes am Herzen liegt, erkläre Ich  
hiermit ausdrücklich, daß die Bestimmung im § 23 Absatz 3  
der Garnisonsdienst-Vorschrift vom 13. September 1888, nach  
der unter gewöhnlichen Verhältnissen kein Soldat an Sonn-  
und Festtagen am Kirchenbesuch behindert werden soll, sich  
auch auf den freiwilligen Kirchenbesuch erstreckt. Sie haben  
diese Meine Willensmeinung, in der Ich Mich mit der in  
Meinem Heere lebenden Glaubensfrömmigkeit eins weiß, dem-  
selben bekannt zu geben und das weitere zu veranlassen. Ber-  
lin, den 23. Januar 1896. Wilhelm. Kronart v. Schellen-  
dorf.“

— Die „Post“ schreibt in Bezug auf die Vermehrung  
der Flotte: „Wir haben den Eindruck, daß so große Pläne  
wie der Bau von fünfzig neuen Fahrzeugen, daß der Ruf  
nach Bewilligung von nicht weniger als fünf hundert Millionen,  
doch nicht unbedingt geeignet sind, für die Marine Stim-  
mung zu erwecken; wir haben sogar bestimmte Anzeichen dafür,  
daß Forderungen von solchem Umfange vielmehr manchen  
aufrichtigen Freund unserer Marine stutzig machen.“ — Hierzu  
bemerkten die „B. N. N.“: Wir stimmen hierin der „Post“  
vollkommen bei. Unseres Wissens ist aber ein Verlangen  
nach „fünfzig neuen Schiffen“ für deren Bau es in Deutsch-  
land an Werften und für deren Bemanning es an Offizieren  
und Mannschaften fehlen würde, von keiner irgend in Be-  
tracht kommenden Seite gestellt worden. Es handelt sich um  
gar nichts weiter als erstmalig um den gesicherten regelmäßigen  
Ersatzbau für die veralteten Panzer erster Klasse, einen Er-  
satzbau, der innerhalb einer gegebenen Frist durchgeführt  
werden muß, wenn die Flotte gefechtsfähig bleiben soll; so-  
dann um ein beschleunigteres Tempo im Ausbau der Kreuzerflotte.  
Es sind dies verhältnismäßig bescheidene Forderungen, die  
durchaus im Rahmen der finanziellen Möglichkeit und der  
technischen Ausführbarkeit liegen. Eine Vermehrung der  
deutschen Schiffswerften wird dabei vielleicht nicht zu um-  
gehen sein; aber wir glauben, es ist ohnehin Zeit, daß in  
dieser Beziehung etwas geschieht. Jede Flottenvergrößerung  
ist, abgesehen von den Geldmitteln, durch den Rahmen be-  
grenzt, den die Leistungsfähigkeit der Werften und die Be-  
manningfähigkeit der Marine vorgeben. Innerhalb die-  
ses Rahmens sollte aber bis an die äußerste Grenze gegangen  
werden und darauf wünschen wir alle Vaterlandsfreunde zu  
vereinigen.

— Als ein Beweis, daß es auch in England an ein-  
sichtigen Männern nicht fehlt, die ein möglichst gutes Ver-  
hältnis zu Deutschland erhalten zu sehen wünschen, darf  
der Umstand gelten, daß die „Fortnightly Review“ in ihrer  
Februarnummer nicht weniger als fünf Aufsätze über das  
Verhältnis zwischen Deutschland und England veröffentlicht.  
Am bemerkenswerthesten ist der Aufsatz des bekannten poli-  
tischen Schriftstellers Edward Dicey. Dieser sagt u. A.:  
„Deutschland versucht jetzt durch Drohungen zu erreichen, was  
es durch Ueberredung nicht erreichen konnte. Trotz alledem  
glaube ich, daß es keine aufrichtigere Sympathie zwischen zwei  
großen Nationen giebt, keine echterer Werthschätzung der beider-  
seitigen Verdienste, als zwischen Engländern und Deutschen.  
Ich glaube, daß der Zusammenbruch des britischen Reiches  
in Deutschland als unheilvoll betrachtet werden würde, gerade  
so wie eine Auflösung des Deutschen Reiches als nationales  
Unglück in England empfunden werden würde. . . . So lange





